

Pflichten für Eigentümer / Betreiber und Mieter



Verantwortung Wasserversorger

Gewinnung, Aufbereitung
und öffentliche Verteilung
des Trinkwassers



Verantwortung Sanitärfachmann

Planung und Ausführung nach den geltenden Normen
und Richtlinien

Verwendung der für Trinkwasser zertifizierten Materialien,
Armaturen und Apparate

Übergabe und Instruktionen an den Eigentümer/Betreiber



Verantwortung Eigentümer / Betreiber

Regelmässige Funktionskontrolle und
Unterhalt der Gebäudeverteilung, Apparate
und Armaturen

Für Reparaturen einen fachkundigen Sanitär
engagieren

Wassertemperaturen an den **Entnahmestellen**
– Kaltwasser konstant unter 25 °C
– Warmwasser höher 50 °C, optimal 55 °C

Bei Wohnungsleerstand regelmässiges
(ein- bis zweimal pro Woche) und kräftiges
Spülen des Kalt- und Warmwassers an
allen Entnahmestellen



Verantwortung Mieter

Regelmässiger Wasserbezug an allen Armaturen oder regelmässiges
(ein- bis zweimal pro Woche) und ausreichendes Spülen des Kalt-
und Warmwassers an allen Entnahmestellen

Nach Ferienabwesenheit ausreichendes und kräftiges Spülen
des Kalt- und Warmwassers an allen Entnahmestellen

Regelmässige Entkalkung von Duschköpfen und Strahlreglern

Probleme umgehend dem Eigentümer/Betreiber melden

Tipp: Ungenutztes Wasser zum Pflanzengiessen verwenden